

### Umwelt / Energie

**Wiedervorlage Antrag Nr. 79/1/09  
(vertagt vom LPT am 17.05.09)  
KDV Spandau und Abt. 03/Spandau**

**Überweisung an Landesvorstand**

Energieeinsparungsgesetz

Die SPD setzt sich dafür ein, das Energieeinsparungsgesetz so zu ändern, dass bei Gebäuden ab 6 Wohneinheiten lediglich der bedarfsorientierte Energieausweis zulässig ist. Gleichzeitig wird auch Altmietern das Recht auf diesen Ausweis eingeräumt.

Da gerade der Energiekostenanteil an der Gesamtmiete nicht unbeträchtlich gestiegen ist und eine enorme Belastung für jeden Haushalt darstellt, wird geprüft, inwieweit Wohnungseigentümer mit mehr als 100 Mietwohnungen im Bestand gesetzlich verpflichtet werden können, energiesparende Modernisierungen vornehmen zu müssen, andernfalls den Mietern das Recht auf Mietminderung zugestanden werden kann.

---

**Antrag Nr. 43/II/09  
Abt. 02/MarzHell**

**Annahme i.d.F.d. LPT:**

Klimaschutzgesetz

Für den Schutz des Klimas hat Berlin als größte deutsche Stadt und Hauptstadt Deutschlands eine besondere Verantwortung. Der Klimawandel findet statt und wird auch in Berlin und Brandenburg zu erheblichen klimatischen Veränderungen führen. Eine im Auftrag der Stadtentwicklungsverwaltung erstellte Studie belegt, dass der Klimawandel sogar in unseren Breiten deutlich schneller und stärker ausfallen wird als bisher gedacht. Ein drastischer Temperaturanstieg um 2,5 Grad schon bis zum Jahr 2050, deutlich mehr extreme Wetterereignisse, höhere CO<sub>2</sub>- und Ozonwerte sowie ein starker Anstieg der Wasserverluste in der Region zeigen den großen politischen Handlungsbedarf.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat daher zu Recht auf Initiative der SPD-Fraktion ambitionierte Klimaziele für Berlin beschlossen. Jetzt gilt es, diese selbst definierten Ziele noch konsequenter als bisher umzusetzen. Dafür ist ein Berliner Klimaschutzgesetz ein wichtiger Baustein. Der vorliegende Referentenentwurf zum Berliner Klimaschutzgesetz muss noch verbessert werden. Wir wollen kein Investitionsverhinderungsgesetz, sondern vernünftige Vorgaben, die den Klimaschutz in Berlin wirtschaftlich und sozial verträglich voranbringen.

Es ist ein ausgewogener Mix aus verpflichtenden gesetzlichen Vorgaben und offenen technischen Lösungen notwendig. Langfristige Vorgaben für eine stufenweise und planbare Absenkung des Wärmeenergiebedarfs von Bestandsgebäuden sind dafür der richtige Weg. Der Hauseigentümer soll die Entscheidungsfreiheit behalten, mit welchen Maßnahmen (Gebäudedämmung, Heizungserneuerung, Erneuerbare Energien) er die Ziele erreichen will. Die Belastungen für die Mieter sind sozial verträglich zu halten, im günstigen Fall ist sogar eine Warmmieten-Neutralität möglich. Durch den sinkenden Energiebedarf werden die Mieter besser vor zukünftigen Energiepreisexplosionen geschützt. Es ist zu prüfen, ob den Hauseigentümern Zuschüsse (z.B. eine Abwrackprämie für alte Heizkessel) und/oder bestimmten Haushalten spezielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können.

Wichtig ist, dass vor der Verabschiedung des Gesetzes eine Abschätzung über die zu erwartenden Kosten für Mieter, Hauseigentümer und die Wirtschaft vorgelegt wird. Die SPD wird eine ausführliche Anhörung der Betroffenen im Abgeordnetenhaus durchführen, deren Ergebnisse bei der Beschlussfassung angemessen zu berücksichtigen sind.

---